



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/074

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

| Datum | Gremium | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 15.06.2021 | Gemeinderat | Entscheidung | öffentlich |

Bauvorhaben Donaustraße 2, Geisingen Wiederaufbau Schreinerei (nach Brand)

Der Bauherr plant den Wiederaufbau der Schreinerei nach dem Brand auf den Grundstücken Flst.Nrn. 278 und 278/3, Donaustraße 2, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nicht öffentlich